

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Postanschrift: 8000 München 22 · Postfach 220240 · Tel. (089) 2198482

Nr. 26

München, Juli 1983

Internationaler Kongreß für Diplomatie 1983 in München

Alle fünf Jahre wird in einer europäischen Metropole, die zugleich Sitz eines Archivs von europäischem Rang ist, der Internationale Kongreß für Diplomatie abgehalten. In der „Commission Internationale de Diplomatique“ sind die führenden Vertreter dieser Disziplin zusammengeschlossen, diejenigen Wissenschaftler also, die sich die Erforschung des Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters zum Ziel gesetzt haben. Gerade auch deutsche Gelehrte haben im 19. und 20. Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen, durch Erforschung und Edition der mittelalterlichen Kaiser-, Papst- und Fürstenurkunden die Grundlagen für eine auf den Quellen beruhende Geschichtsschreibung zu schaffen. Stellvertretend seien die Monumenta Germaniae Historica genannt, die heute ihren Sitz in München haben: in den von ihnen herausgegebenen „Diplomata“ werden die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige veröffentlicht. Da im Früh- und Hochmittelalter die Urkunden der Könige, Fürsten und sonstigen Dynasten fast die einzigen authentischen Quellen ihres politischen Wirkens darstellen, kommt der Erforschung des Urkundenwesens ein besonderer Stellenwert zu. Diplomatie meint also nicht irgendeine abgelegene wissenschaftliche Spezialdisziplin, sondern die Erforschung der maßgeblichen originalen Quellen einer großen geschichtlichen Epoche.

In diesem Jahr nun findet der Internationale Kongreß für Diplomatie vom 24. bis 30. Oktober in München statt. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv als das Hauptarchiv des Freistaates Bayern hat seine Räume für die zahlreichen Vorträge zur Verfügung gestellt, die unter das Thema des Kongresses „Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter“ gestellt sind. Traditionsgemäß nehmen Vorträge über die Geschichte des gastgebenden Landes einen breiten Raum ein und stehen an der Spitze. So wird am Eröffnungstag, dem 25. Oktober 1983, Prof. Dr. Hans Rall über „Die Kanzlei der Wittelsbacher im Spätmittelalter“ sprechen. Vorträge über die Kanzleien der Hoch- bzw. Erzstifte Würzburg und Köln sowie der Herzöge von Cleve, der Markgrafen von Mähren, der Herzöge von Österreich und der Grafen von Tirol schließen sich an diesem und dem folgenden Tag an. Die Vorträge der übrigen Tage sind dem Kanzleiwesen in Frankreich, Flandern, Italien, Skandinavien, Spanien, Großbritannien, Rußland und den Balkanstaaten gewidmet. Die knappe Andeutung der Vortragsthemen beleuchtet die Breite des Tagungsprogramms und zugleich den Kreis der in der Commission Internationale de Diplomatique vertretenen nationalen Schulen.

Ebenfalls traditionsgemäß zeigt das gastgebende Archiv eine Ausstellung zum Thema des Kongresses. Obwohl der Zeitraum für die Vorbereitung sehr knapp bemessen ist, hat sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv gerne dieser ehrenvollen Aufgabe unterzogen und wird vornehmlich am Beispiel des Herzogtums Bayern, aber auch der benachbarten geistlichen Territorien einen Überblick über „Die landesherrliche Kanzlei im Spätmittelalter“ bieten. Während für die Diplomatie bislang die Erforschung des Früh- und Hochmittelalters im Vordergrund stand, ist das Spätmittelalter eher stiefmütterlich behandelt worden und bildet in manchen Bereichen gar eine terra incognita. Daher kann die Ausstellung nur zum Teil auf gesicherte Ergebnisse zurückgreifen; in manchem muß sie Neuland betreten und eigene Forschungsarbeit leisten. Darin liegt ohne Zweifel nicht nur ein

großer Anspruch, sondern auch ein besonderer Anreiz. Die Ausstellung wird zu zeigen haben, wie ein Landesherr im Spätmittelalter seine Verwaltung aufbaut und organisiert, in welchem Maße und in welchen Formen die Schriftlichkeit für diese Ziele eingesetzt wird und wie daraus jene Einrichtung entsteht, die man Kanzlei nennt: Kanzlei jedoch nicht im Sinne von untergeordneter Schreibstube, sondern im Sinne eines Zentrums der Verwaltung und politischen Leitung. Aus den Erzeugnissen der Kanzlei – zunächst den Urkunden, dann den Amtsbüchern und schließlich den Akten – ist die Durchsetzung und vielgestaltige Ausformung der Landesherrschaft abzulesen, bis in der Zeit um 1500 der rational durchdachte Flächenstaat der Neuzeit grundgelegt wird. Schriftstücke von ehrwürdigem Alter und von besonderem ästhetischem Reiz werden Geschichte auch optisch vermitteln.

Die Ausstellung wird am 25. Oktober 1983 gemeinsam mit dem Kongreß eröffnet werden und voraussichtlich bis zum 18. Dezember 1983 in den Ausstellungsräumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in der Ludwigstraße 14 zu sehen sein. Zu ihr wird ein wissenschaftlicher Katalog in der Reihe der „Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns“ erscheinen. (W)

43. Südwestdeutscher Archivtag: Oberschwaben als Archivlandschaft

Auf dem 43. Südwestdeutschen Archivtag vom 13.–15. Mai 1983 in Saulgau war „Oberschwaben“ als geschichtliche und archivische Landschaft das übergreifende Thema. Dieser Raum ohne historischen Mittelpunkt und ohne eindeutige Abgrenzung ist durch eine Vielzahl kleiner und kleinster politischer Einheiten gekennzeichnet. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Schriftgutüberlieferung wider: Archivalien einzelner Herrschaftsbereiche sind heute im Extremfall auf bis zu zehn Archive des In- und Auslandes verstreut. Auch Bayern ist – als Rechtsnachfolger mediatisierter weltlicher Territorien und säkularisierter geistlicher Institutionen – von dieser Zersplitterung betroffen. Deshalb war auch die heurige Tagung wieder von zahlreichen bayerischen Archivaren besucht, die schon das verwandte Thema „Grenzüberschreitende Überlieferung“ des 41. Südwestdeutschen Archivtags 1981 in Lörrach mitgestaltet hatten (vgl. Nachrichten 22/1981).

Die Erörterungen beschäftigten sich neben der detaillierten Darlegung der Archivlandschaft mit Fragen der Benützung und Erschließung der in diesem Gebiet zahlreichen privaten (Adels-) Archive, bei denen noch zahlreiche Wünsche offen sind, sowie mit den kirchlichen Archiven, bei denen die Wirksamkeit der übergeordneten Dienststellen der Bistümer bzw. der Württembergischen Landeskirche bereits Früchte getragen hat. Als Beispiel sei das Archiv des Bistums Rottenburg erwähnt, in dem heute schon 30 Prozent der zugehörigen Pfarrarchive deponiert und damit voll benutzbar sind. Ein weiterer Themenkreis befaßte sich mit dem Zusammenwirken von Archiven und Denkmalpflege, das an zwei instruktiven Beispielen (Ettlingen und Rottweil) dargestellt wurde.

(lvA)

Akten der Dachauer NS-Prozesse im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

In der Moskauer Erklärung über deutsche Kriegsverbrechen vom 1. November 1943 verpflichteten sich die Alliierten, nach Beendigung des Krieges alle deutschen Kriegsverbrechen zu verfolgen und abzuurteilen. Die amerikanische Militärregierung vollzog diesen Auftrag im Rahmen von drei Verfahrenskomplexen:

1. Die 22 Hauptkriegsverbrecher wurden vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg angeklagt. Dem am 20. November 1945 eröffneten und im Oktober 1946 beendeten Verfahren, dem einzigen Verfahren, das von den Siegermächten gemeinsam durchgeführt wurde, lag das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 zugrunde.

2. In einem Nachfolgeverfahren, das auf dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 basierte, wurden weitere 12 Fälle mit insgesamt 185 Angeklagten vor amerikanischen Militärgerichten in Nürnberg verhandelt. Das letzte dieser Nürnberger Nachfolgeverfahren wurde erst am 14. April 1949 abgeschlossen. Die Akten (bzw. Duplikate oder Mikrofilme) der beiden Nürnberger Verfahrenskomplexe sind in den National Archives Washington D.C., im Bundesarchiv Koblenz und im Staatsarchiv Nürnberg zugänglich. Die National Archives bereiten derzeit ausführliche Findbücher zu den zwölf Nachfolgeprozessen für den Druck vor.

3. In einem dritten Verfahrenskomplex wurden vor amerikanischen Militärgerichten alle sonstigen Kriegsverbrechen verhandelt, insbesondere solche Verbrechen, die in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen, Nordhausen und deren Außenlagern von SS-Angehörigen und Wachmannschaften begangen worden waren. In insgesamt 489 Verfahren wurde zwischen 1946 und 1948 gegen 1672 Personen Anklage erhoben. Den Verfahren lag die „Joint Chief of Staff Directive 1023/10“ vom 8. Juli 1945 zugrunde, durch die der Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa mit der Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen in Deutschland beauftragt wurde. In seinem Auftrag ordnete am 2. November 1945 der kommandierende General der 3. Armee Truscott die Errichtung eines Oberen Militärgerichts (General Military Court) in Dachau an, dem die Anklage gegen den Lagerkommandanten, SS-Obersturmbannführer Martin Gottfried Weiß, und gegen weitere 39 „Mitglieder der Verwaltung des Konzentrationslagers Dachau und der zugehörigen Außenlager“ zugestellt wurde. Die Anklage beschränkte sich auf Verbrechen, die zwischen dem 1. Januar 1942 und dem 29. April 1945 gegen Zivilisten und Kriegsgefangene begangen wurden, die Staatsangehörige von Staaten waren, die sich „zu dieser Zeit mit dem damaligen deutschen Reich im Kriegszustand befanden“. In der Verhandlung ging es vor allem um die Mißhandlung von Gefangenen, die Erschießung von Kriegsgefangenen, medizinische Experimente an Häftlingen und die Tötung von kranken Häftlingen. Das Urteil in diesem Prozeß wurde am 13. Dezember 1945 gefällt.

Nach Abschluß des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses begann man mit der Verhandlung weiterer Fälle. Am 14. Oktober 1946 wurden alle Verfahren in der amerikanischen Besatzungszone in Dachau, am Ort des früheren Konzentrationslagers, zusammengefaßt und die Strafverfolgung dem Deputy Judge Advocate for War Criminals USFET übertragen. Den Verfahren vor den eigens eingerichteten außerordentlichen Militärgerichten (General Courts und Intermediate Courts) lag das „Manual for Trial of War Crimes and Related Cases“ zugrunde. Die Verurteilung stützte sich auf die in Art. II des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 niedergelegten Straftatbestände des Kriegsverbrechens und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Bei denjenigen Anschlußverfahren, die sich mit dem Konzentrationslager Dachau befaßten, wurde grundsätzlich auf das Hauptverfahren („parent case“ – USA gegen Weiß u. a.) vom Jahre 1945 verwiesen. Auszüge aus diesem Hauptverfahren dienten in jedem der weiteren Verfahren als Beweismittel. Die Dachauer Prozesse wurden am 30. Dezember 1947 beendet. In ihrem Verlauf wurden insgesamt 297 Todesurteile ausgesprochen. Nur etwa ein Drittel davon wurde später vollstreckt.

Die Akten der in Dachau geführten Prozesse, die jetzt in den National Archives Washington D. C. aufbewahrt werden, sind von der Forschung bisher kaum beachtet worden. Im Jahre 1982 haben Beamte der bayerischen Archivverwaltung die Akten derjenigen Prozesse, die sich mit den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg befassen (122 Verfahren mit etwa 400 Angeklagten), durchgesehen und eine Verfilmung veranlaßt. Die Akten der sehr summarisch geführten Prozesse enthalten vor allem das (englisch verfaßte) Verhandlungsprotokoll und die Beweismittel (exhibits). Die Urteile wurden nicht begründet. In den Akten sind in der Regel auch die Unterlagen über die späteren Urteilsüberprüfungen (1949 wird ein War Crimes Modification Board eingerichtet) und Gnadengesuche enthalten.

Voraussichtlich ab August 1983 stehen die Filmrollen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv interessierten Forschern zur Benutzung zur Verfügung. (Hey)

Neue Quellen zur thüringischen Geschichte im Staatsarchiv Würzburg

Im vergangenen Jahr konnte die staatliche Archivverwaltung vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg eine größere Zahl von Archivalien erwerben. Unter den für das Staatsarchiv Würzburg gekauften Stücken verdienen fünf umfängliche Pergamentkodizes aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein besonderes Interesse. Es handelt sich um zwei Gruppen von Erbzinsbüchern über den Allodialbesitz des Erzstifts Mainz zu Erfurt.

In den Bänden I–III finden sich Einträge über den in der Stadt Erfurt und ihren Vorstädten sowie in insgesamt 17 Dörfern der Umgebung im Zeitraum von 1421–1445 angefallenen „census hereditarius ad allodium domini archiepiscopi Moguntini“. Der dritte dieser Bände ist ein erst 1864 im Germanischen Nationalmuseum gebundenes Fragment. Zu diesem paßt nicht nur eine dem Erbzinsbuch IV beigelegte lose Lage, sondern noch ein weiteres Bruchstück, das in ein schon bisher im Staatsarchiv Würzburg verwahrtes zur gleichen Serie gehöriges Erbzinsbuch eingebunden war und erst jetzt entdeckt wurde. Das Staatsarchiv besitzt damit eine fortlaufende Reihe von Erbzinsbüchern über den Mainzer Allodialbesitz in und um Erfurt für die Jahre 1421–1453.

Die Erbzinsbücher IV und V sind speziell für die als „tres villae Wyndischin“ bezeichneten Orte Dittelstedt, Daberstedt und Melchendorf (heute Stadtteile von Erfurt) angelegt. Die Einträge beziehen sich auf die Jahre 1401–1420 und 1447–1458 und lassen wertvolle Rückschlüsse auf die Verwaltung der dortigen Mainzer Eigengüter zu.

Anlage und Gebrauch dieser Amtsbücher erfolgten höchstwahrscheinlich im Mainzer Hof zu Erfurt. Hier war der Sitz des dem Erzbischof unmittelbar unterstellten Küchenmeisters, dem die Verwaltung des umfangreichen Besitzes oblag. Die genannten Bände waren mit weiteren Zins- und Gültregistern, welche sich heute ebenfalls im Staatsarchiv Würzburg befinden, vermutlich schon vor 1472 aus Erfurt fortgeschafft worden, da in diesem Jahr der Mainzer Hof niederbrannte und das dort verwahrte Schriftgut vernichtet wurde.

Die Masse der auf Erfurt und das Eichsfeld bezüglichen Archivalien bildete innerhalb des alten Mainzer Regierungsarchivs eigene Abteilungen, welche nach 1818 – mit Ausnahme des Urkundenarchivs, das geschlossen nach Würzburg kam – an Preußen abgegeben wurden und heute vor allem im Staatsarchiv Magdeburg liegen. Zahlreiche weitere einschlägige Akten und Amtsbücher, wie etwa die oben angeführten Zinsregister, befanden sich dagegen in sonstigen Abteilungen des Regierungsarchivs und gelangten schließlich mit anderen Mainzer Archivteilen über Aschaffenburg nach Würzburg. Die jetzt erworbenen Erbzinsbücher hatte offenkundig der kurmainzische Hof- und Regierungsrat Carl Herwig von Zwehl, der seit 1782 Zweiter Archivar beim Landesregierungsarchiv und später fürstprimatischer Archivar war, schon vor dem Übergang Aschaffenburgs an Bayern (1814) aus dem Mainzer Regierungsarchiv an sich genommen, denn aus seinem Nachlaß kamen sie 1857 an das Germanische Nationalmuseum. Zwehl, der die tragische Aufteilung der Kurmainzer Bestände auf die Nachfolgestaaten mitvollziehen mußte, mag ein ganz persönliches Interesse an diesen Bänden gehabt haben: er stammte aus Heiligenstadt im Eichsfeld und war in Erfurt aufgewachsen.

Die Mainz-Erfurter Erbzinsbücher sind ein Paradebeispiel für den Sinn der Bemühungen um eine Zusammenführung im 19. Jahrhundert zerstreuter Archivbestände und dafür, worum es der bayerischen Archivverwaltung bei dem Archivalienankauf aus den Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums geht! Wir werden darüber noch zusammenfassend berichten. (Wa)

Verschollener Wappenbrief für die Brüder Gunetzhainer ersteigert

Ein Archivale besonderer Art konnte das Bayerische Hauptstaatsarchiv auf einer Versteigerung erwerben: den farbigen Wappenbrief für die berühmten Münchner Barockbaumeister, die Brüder Johann Baptist und Ignaz Anton Gunetzhainer.

Am 29. April 1733 wurde das Wappen vom päpstlichen und kaiserlichen Hofpalzgrafen und kurfürstlich bayerischen Hofgerichtsadvokaten in München, Johann Baptist Marquard Obermiller, verliehen, nachdem „der wohl edl und kunstreiche Herr Johann Gunetzhainer Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in Bayrn etc. genedigst bestelter Oberpaumaister, dann dessen Herr Brueder Ignaty Gunetzhainer Ingenieur alhier in München zu erkennen geben, das sye zu mehrer Erhebung ihres ehrlichen Namen und Herkommens für sich und die ihrige eines Wappencleinods bedürfftig weren“. Als Begründung für die Verleihung werden noch erwähnt „die Redlichkeit, guete Sitten, Tugent und Vernunfft, sonderbaher aber die zu grossem Lob und Würde in der Architectur und Ingenieurkunst zugenommene Doctrin und guethabente Experiencz sonderheitlich in der allhiesig Churfürstlichen Haupt- und Residenzstatt bezeigete Qualitet“. Mit letzterem sind die bis zu dem damaligen Zeitpunkt erfolgten Münchener Arbeiten der Baumeister und zwar an St. Peter, der Herzogspital- und der Damenstiftskirche (damals noch Salesianerinnenkirche), an der Residenz und an anderen landesherrlichen Schlössern vor München gemeint.

Der Wappenbrief ist ein wertvoller Zuwachs für das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das in seinen Beständen eine Reihe von Archivalien zur Bautätigkeit der Brüder Gunetzhainer verwahrt. Er war bis zum Jahre 1880 noch in Privatbesitz nachweisbar. Damals wurde er versteigert und blieb seitdem verschollen. Somit zeigt die Neuerwerbung auch, wie notwendig es ist, daß die Archive den privaten Kunst- und Antiquariatsmarkt ständig im Auge behalten, damit für die Forschung wichtige, die genuinen Bestände der Archive ergänzende Archivalien für die Allgemeinheit gerettet und, wie vorliegender Fall zeigt, vor langjährigem Untertauchen in privater Sammlerhand bewahrt werden.

(L)

Unterfränkische Archivpflegertagung in Lohr am Main

Fast 50 Archivpfleger und Betreuer kommunalen und behördlichen Archiv- und Registraturguts folgten der Einladung des Staatsarchivs Würzburg zur Tagung der unterfränkischen Archivpfleger, die am 18. Mai im Historischen Saal des Rathauses in Lohr am Main stattfand.

Bürgermeister Graf und Archivdirektor Dr. Kallfelz, Vorstand des Staatsarchivs Würzburg, begrüßten die Versammelten. Regierungspräsident Dr. Meyer dankte den „Bewahrern der Heimatgeschichte“ mit warmen Worten und setzte sich kritisch mit einigen Fragen des modernen Aktenwesens auseinander. Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Stahleder, Vertreter des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, anerkannte den hohen Stand der Archivpflege in Unterfranken, das sich in dieser Hinsicht an der Spitze aller bayerischen Regierungsbezirke bewege. Im weiteren legte er die Gründe dar, aus denen die staatliche Archivverwaltung Bayerns an der herkömmlichen Form der ehrenamtlichen Archivpflege festhält.

Den Hauptvortrag hielt der Bezirksheimatpfleger von Unterfranken, Dr. Reinhard Worschech, über das Thema „Archivpflege und Heimatpflege“. Das Bewußtsein vom Wert und von der Bedeutung der Archive und des heimatbezogenen Schriftguts kennzeichnete Dr. Worschech als einen unabdingbaren Bestandteil von Heimatbewußtsein überhaupt. Als wichtige Aufgaben der Archivpflege von heute betrachtet er Werbung in breiteren Bevölkerungskreisen, Heranführen der Jugend an die Archive und verstärkte Wachsamkeit gegenüber Entfremdung öffentlicher Archivalien. Nicht zuletzt plädierte Dr. Worschech dafür, daß die auch von ihm hochgeschätzte Freiwilligkeit und

Bescheidenheit der Archivpfleger nicht zur Ausnutzung ihrer Arbeitskraft für Pflichtaufgaben der Kommunen mißbraucht werden dürfe.

Breiten Raum in der anschließenden Diskussion nahmen Fragen der Aufwandsentschädigung ein. Als besondere Schwierigkeit bei der Heranführung der Jugend an die Archive wurde die Unkenntnis der deutschen Schrift beklagt, die unweigerlich eine Entfremdung gegenüber dem älteren Schriftgut nach sich zieht.

In der zweiten Tageshälfte bot Archivoberrat Dr. Tausendpfund Anleitungen und Hilfe in praktischen Alltagsanliegen der Archivpflege, wie Archivordnung, Aufbewahrungstechnik, Raumwahl, Archivalienschutz, Benutzungsmodus, und ließ die Tagungsteilnehmer praktische Übungen an Archivalien vornehmen.

Eine Besonderheit der Tagung lag nicht zuletzt darin, daß neben den offiziellen Archivpflegern auch Betreuer kommunalen und behördlichen Archiv- und Registraturguts in großer Zahl erschienen waren, insbesondere Damen und Herren, die in letzter Zeit an registratur- und archivkundlichen Kursen der Bayerischen Verwaltungsschule teilgenommen hatten. Der Wunsch, die Kontakte zwischen diesem Personenkreis, den eigentlichen Archivpflegern und der staatlichen Archivverwaltung in Zukunft noch weiter auszubauen, wird nicht ungehört bleiben. (Ka)

Vorstandswechsel beim Staatsarchiv Landshut

Mit Wirkung vom 1. Mai 1983 übernahm Archividirektor Dr. Johann Geier die Leitung des Staatsarchivs Landshut, dem er bereits seit sieben Jahren angehörte. Sein Vorgänger, Prof. Dr. Erich Stahleder, wurde als Ltd. Archividirektor an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns versetzt. Die Verabschiedung und Einführung nahm Generaldirektor Dr. Walter Jaroschka im Weißen Saal der Burg Trausnitz vor, wo sich zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung, aus der Kollegenschaft sowie aus dem Kreis der Archivhinterleger, der Archivpfleger und Benutzer eingefunden hatten.

Dr. Jaroschka unterstrich in seinen Begrüßungsworten, daß seit dem Jahr 1981 fünf von den acht bayerischen Staatsarchiven in ihrer Führungsspitze neu zu besetzen waren. Die Einarbeitung in die Bestände als Niederschlag komplizierter geschichtlicher Gegebenheiten erfordere dabei eine Kontinuität, wie sie in Landshut über Jahrzehnte hinweg vollzogen werden konnte. Er erinnerte dabei an seine Zusammenarbeit mit Dr. Stahleder in der Zeit des Trausnitzbrandes 1961 und an die umfassende Neuordnung der altbayerischen Staatsarchive nach dem Provenienzprinzip, die zugleich mit dem Wiederaufbau von Landshut aus in die Wege geleitet wurde. Dr. Geier sei dann einer seiner ersten Schüler in der Münchener Archivschule gewesen, zu einer Zeit, als dieses Ziel zum ersten Mal auch theoretisch begründet wurde. Generaldirektor Dr. Jaroschka bat schließlich die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und ihren unter den Gästen weilenden Präsidenten, Hanns-Jürgen Frhrn. v. Crailsheim, den Ausbau des Damenstockes auf der Trausnitz mit allem Nachdruck weiterzuverfolgen, da bei dem starken Aktenzuwachs hiervon nicht weniger als die weitere Symbiose von Burg und Staatsarchiv abhängen.

Von seiten der Gäste betonte Regierungsvizepräsident Dr. Heinz Huther im Namen der Verwaltungsbehörden die zahlreichen guten Verbindungen dienstlicher Art zum Staatsarchiv, während Oberbürgermeister Senator Josef Deimer und Stiftspropst Heinrich Fischer auch das öffentliche Engagement des scheidenden Amtsvorstands in kulturellen Belangen würdigten.

Es zeichnen: Dr. I. Frfr. von Andrian-Werburg (IvA), Dr. R. Heydenreuter (Hey), Dr. H. Kallfelz (Ka), A. Liess (L), W. Wagenhöfer (Wa), Dr. J. Wild (W).

ISSN 0721-9733

Druck: Buchdruckerei Holzer, 8999 Weiler im Allgäu – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.